

DS-440/21-26 2. Ergänzung

Errichtung und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage im Bereich des Bahnhofs der Stadt Rüsselsheim am Main

Bezug: AT-45/21-26 - Videoüberwachung am Bahnhofplatz der Fraktionen CDU und WsR vom 22.09.2021 sowie HHAT-3/2023 der WsR-Fraktion zur Videoüberwachung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2024

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das in dieser Vorlage dargestellte Konzept einer Videoüberwachungsanlage im Bereich des Bahnhofs der Stadt Rüsselsheim am Main mit der Landespolizei abgestimmt und von dort befürwortet wird.
2. das vorgelegte Konzept durch den hessischen Datenschutzbeauftragten genehmigt ist.
3. das Land Hessen die Errichtung von Videoüberwachungsanlagen mit bis zu 66% der Errichtungskosten fördert.
4. eine Förderung nur in Aussicht gestellt wurde, wenn eine Videoüberwachungsanlage in der vorgelegten, mit der Landespolizei abgestimmten Form umgesetzt wird.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Errichtung und den Betrieb einer Videoüberwachungsanlage in der dargestellten Form vorbehaltlich der Förderzusage des Landes (bis zu 66% der Errichtungskosten).
2. die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro für die Errichtung im Finanzhaushalt und 5.000 Euro Betriebskosten im Ergebnishaushalt des Haushaltsplanentwurfs 2024 vorzusehen.
3. den Antrag [AT-45/21-26](#) der Fraktionen CDU und WsR vom 22.09.2021 sowie den Haushaltsbegleitantrag Nr. 3 der WsR vom 26.04.2023 für erledigt zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür mit 26 ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Rüsselsheim am Main, den 27.06.2024